

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Schuh Ges.m.b.H.

Empfohlen vom Verband der Baustoffhändler Österreichs und vom Bundesgremium des Holz- und Baustoffhandels

I. Allgemeines

Sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Technische Auskünfte, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, damit sie für uns verbindlich sind. Grundlage dafür bilden die uns vom Kunden gegebenen Problemdarstellungen, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir ausgehen. Wird der Besteller für jemand anderen tätig, haftet er verschuldensunabhängig für Zustandekommen und Erfüllung des Auftrages

II. Angebote & Preise

Unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, freibleibend ab Lager. Preise sind ohne Umsatzsteuer. Den Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind die vereinbarten Preise für zwei Monate verbindlich. Bei Lieferung an Verbraucher nach diesem Zeitraum werden Veränderungen der Preise nur insoweit verrechnet, als sie durch kollektivvertragliche Lohn- und Gehaltsänderungen sowie Preiserhöhungen unserer Lieferanten verursacht werden.

III. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind binnen 14 Tagen zahlbar! Skonto nur nach Vereinbarung! Zahlungen stets auf unser Konto bei der Ersten Bank Bruck/Leitha, BLZ: 20111 Kto-Nr. 249139583-00 oder bei der Raiffeisenkasse Bruck/Leitha, BLZ: 32073 Kto-Nr. 7.690

Bei Zahlungsverzug des Käufers können wir, abgesehen von weiteren Ansprüchen, die banküblichen Zinsen berechnen, mindestens aber in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank.

Weiters muss der Kunde bei Zahlungsverzug sämtliche Mahn- und Gerichtskosten übernehmen! Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

IV. Transport

Der gewünschte Transport wird gesondert verrechnet. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren Lkws ist vorausgesetzt. Ist Abladen durch uns vereinbart, bedeutet dies Abstellen der Ware direkt neben dem Lkw. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers. Wir sind von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, wenn Umstände eintreten welche durch uns nicht beeinflussbar sind! Hierzu gehören insbesondere technische Gebrechen. Die Lieferzeit verlängert sich um die Dauer der Behinderung.

V. Erfüllung & Gefahrenübergang

Nutzung und Gefahr gehen mit der Übergabe an den Käufer oder einen von ihm Beauftragten über. Bei Zustellung auf eine unbesetzte Baustelle übernehmen wir keine Verantwortung für Unversertheit und Vollständigkeit der Lieferung. Bei Versand durch einen Dritten ist für den Gefahrenübergang die Übergabe an den Frachtführer maßgeblich.

VI. Toleranzen

Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maß, Gewicht und Qualität bleiben vorbehalten.

VII. Umtausch & Rücksendung

Wir sind nicht verpflichtet Waren umzutauschen oder zurück zunehmen. Erklären wir uns bereit gelten folgende Bedingungen: nur bei nachweislich von uns gekauften Waren, unbeschädigt und in der Originalverpackung.

VIII. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort & Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Erfüllungsort ist Göttlesbrunn.

Gerichtsstand ist das Landesgericht Korneuburg.